



## Wichtig !

Bitte den unterschriebenen **Mietvertrag und die ausgefüllte und unterschriebene Gebührenaufstellung** bitte (nur !) 1-fach unverzüglich **an den Schrifführer** zurücksenden. (Nutzungsbedingungen, Hausordnung und dieses Beiblatt verbleiben beim Mieter.)

Die **Platzgebühr** bitte unbedingt innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung auf das unten angegebene Konto der Waldfreunde Duisdorf überweisen, andernfalls erlischt der Mietvertrag und der Termin wird anderweitig vergeben.

### Kontakt:

Harald Weiss  
Kessenicher Str. 121  
53129 Bonn  
platzwart@  
waldfreunde-duisdorf.de

### Konto:

VR-Bank Bonn eG  
Kontoinhaber: Verein der Waldfreunde  
St. Hubertus 1926 Bonn Duisdorf-Hardtberg e.V.  
BIC: GENODED1RST  
IBAN: DE60 3706 9520 6103 9170 16  
Verwendungszweck:  
Miete Grillplatz *Veranstaltungstag Name des Nutzers*

z.B.:

Miete Grillplatz 23.07.2020 Hans Mustermann

Gemeinnütziger VEREIN DER WALDFREUNDE  
ST. HUBERTUS 1926 Bonn Duisdorf-Hardtberg e.V.





## Vertrag

### zur Nutzung des Grillplatzes des Vereins der Waldfreunde St. Hubertus 1926 Bonn- Duisdorf-Hardtberg e.V.

#### Nutzer:

Name u. Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, PLZ, Ort) : \_\_\_\_\_

Telefon / Fax: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Mobil erreichbar am Veranstaltungstag: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Der Nutzer ist berechtigt, ein Grill-, Wald-, Sommer- oder ähnliches Fest auf dem Grillplatz der Waldfreunde Bonn-Duisdorf e.V. zu folgenden Zeiten durchzuführen:

Veranstaltungstag: \_\_\_\_\_ (Wochentag), den \_\_\_\_\_ (Datum)

Veranstaltungszeit: \_\_\_\_\_ Uhr bis ca. \_\_\_\_\_ Uhr

Übergabe/ Aufbau erfolgt ab \_\_\_\_\_ Uhr

Erwartete Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_ Personen

Die in der Anlage beigefügten Nutzungsregeln sowie die Hausordnung des Grillplatzes sind Bestandteil des Vertrages und werden vom Nutzer anerkannt.

Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

**Ort, Datum** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Vermieter**

\_\_\_\_\_  
**Nutzer**

Anlagen:

Gemeinnütziger VEREIN DER WALDFREUNDE  
ST. HUBERTUS 1926 Bonn Duisdorf-Hardtberg e.V.



- Nutzungsbedingungen
- Gebührenaufstellung
- Hausordnung



## **Nutzungsbedingungen** **als Anlage 1 zum Nutzungsvertrag des Grillplatzes**

Mit Abschluss des Vertrages zur Nutzung des Grillplatzes werden die nachfolgenden Informationen bzw. Verhaltensregeln vom Nutzer, seinen Gästen sowie von ihm beauftragte Dritte (z.B. Lieferanten) anerkannt und eingehalten. Der Nutzer verpflichtet sich zur Beachtung und Durchsetzung der Regeln während seiner Mietzeit.

### Vertragsabschluss

Der unterschriebene Mietvertrag ist unverzüglich an den Platzwart zurücksenden:

**c/o Harald Weiss, Kessenicher Straße 121, 53129 Bonn**

**Mail: [platzwart@waldfreunde-duisdorf.de](mailto:platzwart@waldfreunde-duisdorf.de)**

Über die Platzgebühr erhält der Nutzer eine gesonderte Vereinbarung und hat das Entgelt innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung auf das Konto der Waldfreunde Duisdorf zu überweisen.

**BIC: GENODED1RST IBAN: DE60 3706 9520 6103 9170 16**

Andernfalls erlischt der Mietvertrag und der Platz kann neu vergeben werden.

Bei Übernahme des Platzes ist eine Kautions für während der Mietdauer entstandene und nicht umgehend beseitigte Schäden und Verunreinigungen, die auf den Nutzer zurückzuführen sind, zu entrichten. Diese Kautions beträgt

**150 € pro Mietvorgang**

und ist bei Übernahme des Platzes **in bar gegen Quittung** zu entrichten. Bei der Rücknahme des Platzes durch den Platzwart oder einen Vertreter wird die Kautions bei ordnungsgemäßem Zustand des Platzes komplett in bar zurückerstattet. Bitte beachten Sie dazu auch die Abschnitte „Reinigung“ und „Schäden“.

### Grundsätzliches

- Die Anlage ist pfleglich zu behandeln und anschließend zu reinigen.
- Der Platz kann im Winter (Anfang November bis Ende März) nur in Ausnahmefällen genutzt werden, weil dann die Toiletten wegen Frostgefahr gesperrt sind.
- Das Aufstellen zusätzlicher „Verkaufsstände“ bedarf der besonderen Zustimmung durch den Platzwart, im Einzelfall durch den Vorsitzenden.



- Eine mehrtägige Nutzung des Grillplatzes bedarf der gesonderten Genehmigung durch den Vorstand. Übernachtungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig und bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch den Platzwart oder Vorstand.
- Auch während der Nutzungsdauer ist es den Mitgliedern des Vereins gestattet, den Platz kurzzeitig zur Organisation vereinsinterner Tätigkeiten (z.B. Treffen zum Aufbruch zu einer Veranstaltung) zu betreten, ohne dass dies den Mieter zu einer Minderung der Platzgebühr berechtigt. Außerdem darf die Vereinshütte jederzeit durch Vereinsmitglieder genutzt werden, ohne dass dieses den Mieter zu einer Minderung der Platzgebühr berechtigt, da die Vereinshütte nicht Bestandteil des Mietvertrages ist.
- Der „Garten“ der Waldfreunde neben der Vereinshütte ist nicht Bestandteil der Vermietung. Den Mitgliedern des Vereines bleibt es vorbehalten, sich dort jederzeit aufzuhalten. Auch dies berechtigt den Nutzer nicht zu einer Minderung der Platzgebühr.

#### Vertragsgegenstand / Ausstattung

Der Grillplatz der Waldfreunde Duisdorf e.V. verfügt über einen großen überdachten Grill, eine eigene überdachte Getränkeausgabe sowie einem überdachten Platz für Musik und Tanz.

- Der Platz ist für max. 120 Personen geeignet.
- Stromanschlüsse (230 Volt, 16 A) mit entsprechender Außenbeleuchtung sind vorhanden.
- Nutzbar ist eine Toilettenanlage D/H mit 3 Toilettenbecken, 2 Urinalen und 2 Waschbecken, welche mit Brauchwasser betrieben werden (**kein Trinkwasser!**). Toilettenpapier, Seife, Handtücher u.a. selbst mitbringen. Mit Wasser auf den Toiletten bitte sparsam umgehen. Toilettenpapier bitte in die bereitgestellten Mülleimer entsorgen und im Anschluss an die Veranstaltung mitnehmen.
- Benötigtes Trinkwasser muss in Kanistern mitgebracht werden.
- Die Bereitstellung unserer Kühlschränke ist nach Einzelabsprache und nur gegen Entgelt möglich (siehe beiliegende Gebührenaufstellung)
- Der Verein kann kein Besteck und Geschirr, Grillzangen und -Zubehör, Trinkgläser, etc. bereitstellen.

#### Schäden

- Für alle auftretenden Schäden während der Mietzeit haftet der im Vertrag genannte Nutzer unabhängig vom Verursacher. Die hinterlegte Kautions wird dabei auf die Höhe des Schadens angerechnet und ggfs. komplett oder teilweise einbehalten.
- Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verein der Waldfreunde Bonn-Duisdorf sind - außer bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten eines Mitglieds der Waldfreunde Duisdorf - grundsätzlich ausgeschlossen.



### Anlieferung

- Der Grillplatz darf für die im Vertrag angegebene Veranstaltung nur mit PKW (bis 3,5t) angefahren werden. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.
- Während der Veranstaltung darf **nur ein Fahrzeug** (für Notfälle) am Grillplatz abgestellt werden. Parkplätze befinden sich oberhalb der Straße und auf dem Waldparkplatz. (**Achtung:** Fahrzeuge gut absichern!)
- Für den Transport von Speisen und Getränken darf am Veranstaltungstag die Zufahrt bis zum Grillplatz nach Weisung des Platzwirts benutzt werden. Die Schranke bitte immer schließen.

### Sicherheit

- Auf dem Platz darf keine laute Musik abgespielt werden, d.h. es gelten die derzeit gültigen Bestimmungen nach dem LImSchG NRW hinsichtlich der Nachtruhe und den zulässigen Immissionswerten.
- **Aus Sicherheitsgründen ist offenes Feuer grundsätzlich untersagt.** Es dürfen **ausschließlich Grillkohle/-briketts** benutzt werden und dies auch nur auf dem gemauerten Grill in der Grillhütte. Wegen Waldbrandgefahr dürfen keine selbst mitgebrachten Grills verwendet werden. Grillkohlen müssen ebenfalls mitgebracht werden.

### Reinigung

- Den Platz muss gereinigt verlassen werden, hierzu gehört auch das Aufsammeln von Zigarettenkippen, Kronkorken, Papier, Reinigen der Tische und Toiletten usw.
- Einweggeschirr ist zu vermeiden, um so zur Müllreduzierung beizutragen.
- Einwegflaschen und Glas-Abfälle sind in die Altglas-Sonderbehälter (z.B. an der Straße Kreuzung Derlestraße/Wesselheideweg) zu entsorgen.
- Der auf der Veranstaltung angefallene Müll (einschl. Kippen, Bierdeckel und Glas) ist durch den Nutzer mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
- Schäden und Verunreinigungen, die auf den Nutzer zurückzuführen sind, führen zu einer angemessenen Reduzierung/Streichung der zurückzuzahlenden Kautionssumme. Über die Höhe der angemessenen Summe entscheidet der Platzwart, bzw. dessen Vertreter oder der Vorstand.
- Sämtliches Dekorations- (Girlanden, Fahnen, etc.) und Befestigungsmaterial (Reißzwecken, Tackernadeln, Klebeband) ist wieder zu entfernen.
- Zum Rückgabezeitpunkt müssen alle Reinigungs- und Abbauarbeiten abgeschlossen sein.



**Gebührenaufstellung**  
als Anlage 2 zum Nutzungsvertrag des Grillplatzes

Nutzer ist Vereinsmitglied  $\frac{3}{4}$  Anzahl Nutzungstage \_\_\_\_

Kosten pro Nutzungstag	Mitglieder	Nichtmitglieder	Auswahl
Platzgebühr für bis zu 50 Personen	70,00 €	100,00 €	$\frac{3}{4}$
Benutzung der Kühlschränke	10,00 €	30,00 €	$\frac{3}{4}$
Anschluss eines Kühlwagens/Anhängers	10,00 €	30,00 €	$\frac{3}{4}$
<b>Gesamtsumme (zu überweisen)</b> (Kosten pro Nutzungstag x Anzahl Tage)			
Kautions (in bar zu hinterlegen)	150,00 €	150,00 €	$\frac{3}{4}$

Es gelten folgende Stornobedingungen für die Rückerstattung der Platz- und Kühlschranksgebühr:

Bis 30 Tage vor geplantem Beginn der Veranstaltung	100 %
29 - 14 Tage vor geplantem Beginn der Veranstaltung	75 %
13 - 7 Tage vor geplantem Beginn der Veranstaltung	50 %
6 – 0 Tage vor geplantem Beginn der Veranstaltung	0 %

Ich akzeptiere die Vertrags- und Nutzungsbedingungen, sowie die Hausordnung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Nutzer

\_\_\_\_\_  
Vermieter





**Hausordnung**  
als Anlage 3 zum Nutzungsvertrag des Grillplatzes

**Ruhe- und Grillplatz Naherholungsgebiet  
Hardtbergwald**

Diese Anlage eines Ruhe- und Grillplatzes wurde gemeinsam mit dem Gartenbauamt der Stadt Bonn gestaltet.

Wir bitten, die Anlage pfleglich zu behandeln. Dazu sind folgende Punkte zu beachten:

1. Kein offenes Feuer.
2. Feuer mit Grillkohle ausschließlich im gemauerten Grill.
3. Keine Verunreinigung des Platzes. Der Nächste freut sich, wenn er einen sauberen Grillplatz vorfindet.
4. Der Platz wird gegen ein Nutzungsentgelt vermietet. Über die Vergabe entscheidet der Platzwart, bzw. der Vorstand. Das Nutzungsentgelt ist bereits bei der Anmeldung unbar zu entrichten. Es muss eine Kautions in bar gegen Quittung bei der Übernahme des Platzes hinterlegt werden. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Platzes zurückerstattet. Beschädigungen und Verunreinigungen, die auf den Mieter zurückzuführen sind, führen zu einer entsprechenden Reduzierung/Streichung der zurückzuzahlenden Kautionssumme.
5. Termine sind mit dem Platzwart abzustimmen:

**Harald Weiss, Kessenicher Straße 121, 53129 Bonn**  
**Mail: [platzwart@waldfreunde-duisdorf.de](mailto:platzwart@waldfreunde-duisdorf.de)**

6. Für den Transport von Getränken und anderen Utensilien wird an diesem Tag eine schriftliche Durchfahrtserlaubnis bis zum Grillplatz ausgegeben.
6. Wir wünschen allen Erholungssuchenden beim Grillen viel Spaß!

**Für alle Waldfreunde**  
***Bruno Schmidt***